

Bitte um Anweisung **aus KST 510** des folgenden Betrages:

Empfänger	Fläche
Baumschule Kappel	„Wolferskopf“

Rechnung vom 12.12.2019:

Vergabeart: VOL2

Anzuweisender Betrag 1547,- €

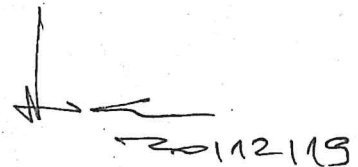
Festlegungsnummer: KTO 61211

KST 510

KTR 51210 / 83001977

Mittelherkunft: LM

Zahlungsart: SZ

Handwritten signature and date: 201219

Baumschule Kappel • Am Felswäldchen 30 • 66687 Wadern-Nunkirchen

Landesamt für Umwelt- und
Arbeitsschutz Geschäftsbereich 3, Dr. J.
Sartorius über Naturlandstiftung
Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Am Felswäldchen 30
66687 Wadern-Nunkirchen
Tel.: 06874 / 183700
Fax: 06874 / 183691
kontakt@baumschule-kappel.de
www.baumschule-kappel.de

Rechnung

Arbeiten vom 02.12.2019
Pflegemaßnahme im Natura 2000-Gebiet "Wolferskopf"

Rechnung-Nr.: 19045
Bearbeiter: Mandy Houtsch
Projekt-Nr.: 100
Kunden-Nr.: 20160307
Datum: 12.12.2019
Seite 1 von 1

Werkvertrag Nr. 16-19-NSG
Wir danken für Ihren Auftrag und berechnen Ihnen vereinbarungsgemäß wie folgt:

Pos.	Bezeichnung	Menge	EH	EP/EUR	GP/EUR
1	Pflegearbeiten vom 02.12.2019 Halb-Trockenrasen in Handarbeit entbuschen, Fläche anschließend mulchen, Material abräumen und entsorgen	1,00	Pau	1.547,00	1.547,00
Summe:					EUR 1.547,00
Enthaltene MwSt 19,00 %		247,00 EUR	(Nettosumme 1.300,00 EUR)		

Rechnerisch richtig *Widlich*
Sachlich richtig *Widlich*
Zur Zahlung *1.547,00 €*
angewiesen *DM €*
Bezahlt am

Sachlich und rechnerisch richtig
mit *1547* Euro *00* Cent

(Dr. J. Sartorius, TR)

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz 2917
Eing 20. Dez. 2019
Anl. <i>Ageln</i> FS 3



NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

**Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Geschäftsbereich 3, Dr. J. Sartorius
Don-Bosco-Straße 1
66119 Saarbrücken**

18.12.2019

Ansprechpartner: Telefonnr.: E-Mail:
Dr. Axel Didion 0681 / 954 1518 didion@nls-saar.de

**Vertrag zwischen der Naturlandstiftung Saar (NLS) und dem
Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) zur
Umsetzung von Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten**

Hier: Vergütung Rechnung Kappel durch das LUA

Guten Tag Herr Dr. Sartorius,

im Rahmen der Pflege im Natura 2000-Gebiet „Wolferskopf“ sind Kosten in Höhe von 1.547,00 € angefallen (siehe Anlagen). Die Firma Kappel hat die Pflegemaßnahme ordnungsgemäß durchgeführt. Die Rechnung ist sachlich und rechnerisch richtig. Wir bitten gemäß Vertrag zwischen der NLS und dem LUA um Vergütung an die Firma Kappel (Kontonummer siehe beiliegende Rechnung).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Axel Didion

Anlage: Originale Rechnung, Abnahmevermerk, Werkvertrag, Vergabevermerk, Angebote

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Udo Weyrath

STEUER

UST-ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis - Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODE33B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Baumschule Kappel
Gartenpflege
Herrn Kappel
Am Felsenwäldchen 30
66687 Wadern

Dr. Axel Didion

Telefon: 0681 / 954 15 18
Fax: 0681 / 954 25 25
E-Mail: didion@nls-saar.de

Datum: 05.12.2019

Abnahmevermerk

Pflegemaßnahme im Natura 2000-Gebiet „Wolferskopf“

**Halb-Trockenrasen in Handarbeit entbuschen, Fläche anschließend mulchen,
Material abräumen und entsorgen
Werkvertrag Nr. 16-19-NSG**

Die Firma Baumschule Kappel (Gartengestaltung, Gartenpflege, Pflanzenhandel) hat gemäß ihres Angebotes vom 17.09.2019 und dem Werkvertrag Nr. 16_19 mit der Naturlandstiftung Saar (NLS) Pflegearbeiten im Natura 2000-Gebiet „Wolferskopf“ durchgeführt.

Die beauftragte Fläche von ca. 450 qm Halb-Trockenrasen wurde entbuscht und gemulcht. Die Überhängenden Äste der benachbarten Bäume wurden abgeschnitten. Das angefallene Mulch- und Entbuschungsmaterial wurde abgeräumt und abgefahren.

Nach Ortseinsicht durch die Naturlandstiftung Saar am 04.12.2019 (Herr Dr. Axel Didion) wurden die beauftragten Arbeiten vollständig und auftragsgemäß ausgeführt.

Der Rechnungs-Betrag von 1.547,00 € inkl. MwSt. kann gemäß der vorgelegten Rechnung angewiesen werden.

Saarbrücken, den 05.12.2019

Für den Auftragnehmer:


BaumSCHULE KAPPEL
Baumschulen • Gartengestaltung • Pflanzenhandel
Am Felsenwäldchen 30 • 66687 Wadern • Nunkirchen
Tel.: (0681) 954 15 18 Fax: 18 36 91
www.baumschule-kappel.com

Für den Auftraggeber:

i. A. 
(Unterschrift)

Werkvertrag

(16-19-NSG_Pflege)

über *Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet „Wolferskopf“*

zwischen

der Naturlandstiftung Saar,
vertreten durch den Kurator

Herrn Udo Weyrath
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Herrn Kappel
Am Felsenwäldchen 30
66687 Wadern

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Auf der Pflegefläche Nr. 57 im Natura 2000-Gebiet „Wolferskopf“ (siehe Kartenausschnitt) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Zeit vom 01.10.2019 bis 31.12.2019 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es, einen leicht verbuschten Trockenrasen zu pflegen um ihn als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Eine Fläche von ca. 460 m² mit Kalk-Halbtrockenrasen soll gemäht/gemulcht werden. Die am Rande in die Fläche eindringenden Äste von Bäumen und Hecken sollen zurückgeschnitten werden. Das gesamte anfallende Material ist aufzunehmen und abzutransportieren.

Das anfallende Schnitt- und Mulchgut geht in den Besitz des Auftragnehmers über und ist von diesem im Einklang mit umweltrechtlichen Vorschriften zu entsorgen oder zu verwerten.

2. Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

3. Der Vertrag wird auf Seiten des AG fachlich und organisatorisch von

Dr. Axel Didion
Tel: 0681 / 954 1518
Fax: 0681 / 954 2525
E-mail: didion@nls-saar.de

betreut. Der Betreuer ist Ansprechpartner in allen fachlichen Fragen.

§ 2 Nebenpflichten des AN

1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Unterrichtsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

§ 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

§ 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

§ 6 Einweisungen, Termine, Fristen

1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist in der Zeit zwischen dem **01.10.2019 bis 31.12.2019** durchzuführen. Ist die Ausführung im Winter witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.
2. **Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird.** Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung (z.B. zu erhaltende Gehölze, nicht zu befahrende, besonders schutzwürdige Bereiche etc.). Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.

3. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen. Die Zufahrtswege zur Pflegefläche sind nach Umsetzung der Maßnahme im selben Zustand wie vor der Durchführung der Pflegemaßnahme zu verlassen.
4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

§ 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von **drei Wochen** nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

§ 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

§ 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von
1.300,00 EURO
(in Worten: **eintausenddreihundert EURO**)
zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes,
von **247,00 EURO**
ergibt: **1.547,00 EURO**
2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Mäh- und Schnittgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.

4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.
Die Vergütung ist auf das Konto des AN bei der Vereinigten Volksbank eG, IBAN DE08 5909 2000 2564 6000 00 zu überweisen.
5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.
Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.
6. Die Rechnungsstellung erfolgt in doppelter Ausführung an folgende Anschrift:

**Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Geschäftsbereich 3, Dr. J. Sartorius über
Naturlandstiftung Saar
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken**

§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG

1. Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. Stellt sich heraus dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

§ 11 Kündigung durch den AN

1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

§ 12 Beteiligung Dritter

1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 13 Haftung gegenüber Dritten

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

§ 14 Einhaltung der Regelungen zum Arbeitsschutz

1. Der AN verpflichtet sich, sämtliche Regelungen zum Arbeitsschutz, wie etwa die Vorschriften der Baustellenverordnung, das Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, die Arbeitsstättenrichtlinien und die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung, einzuhalten.
2. Sollte es erforderlich sein, einen Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Sinne der Baustellenverordnung zu bestellen, übernimmt der AN diese Aufgabe und trifft die erforderlichen Maßnahmen einschließlich der dem Bauherrn obliegenden Maßnahmen nach § 2 und 3 Abs. 1 Satz 1 Baustellenverordnung. Hierfür benennt der AN vor Ausführungsarbeiten schriftlich eine sachkundige Person, die mit den in Abs. 1 genannten Vorschriften vertraut ist. Der Sachkundige muss mit den auszuführenden Arbeiten, den dafür geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik, den üblichen Arbeitsabläufen und den einzusetzenden Maschinen vertraut sein.

§ 15 Einhaltung Mindestlohngesetz

1. Der AN garantiert dem AG, alle ihm aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten einzuhalten, insbesondere seinen Beschäftigten mindestens den gesetzlich vorgegebenen Mindestlohn zu zahlen, sofern nach den jeweils anwendbaren Tarif- und Arbeitsverträgen nicht eine höhere Vergütung gegenüber den Beschäftigten geschuldet wird und dies spätestens zu dem in § 2 Abs. 1 MiLoG bestimmten Fälligkeitszeitpunkt.
2. Der AN verpflichtet sich ferner unwiderruflich dazu, den AG auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen und Forderungen Dritter, die auf einer behaupteten Verletzung der dem AN aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten beruhen, als auch wegen der in diesem Zusammenhang anfallenden Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten rechtsverbindlich freizustellen.
3. Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus dem Mindestlohngesetz durch den AN ist der AG berechtigt, den Vertrag außerordentlich und fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 16 Sonstige Vereinbarungen

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

§ 17 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

§ 18 Vertragsänderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

§ 19 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

§ 20 Ergänzende Bestimmungen

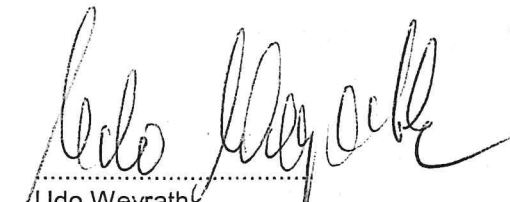
Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

Nunkirchen, 07.10.19
(Ort) (Datum)

Saarbrücken, den 24.09.2019.
(Ort) (Datum)


Baumschulen-Gartengestaltung-Pflanzenhandel
Am Felswäldchen 30 • 66687 Wadern-Nunkirchen
Tel.: (06874) 18 37 00 • Fax: 18 36 91
www.baumschule-kappel.com

(Unterschrift AN)


Udo Weyrath
Kurator der Naturlandstiftung

Anlage 1

Angebot des Auftragnehmers, Luftbild

Baumschule Kappel

Gartengestaltung - Gartenpflege - Pflanzenhandel
Am Felswäldchen 30
66687 Wadern
Tel. 06874-183700
Fax. 06874-183691
Web www.baumschule-kappel.de
eMail kontakt@baumschule-kappel.de



Gartengestaltung * Gartenpflege * Baumschulen * Pflanzenverkauf

Baumschule Kappel, Am Felswäldchen 30, 66687 Wadern

Naturlandstiftung Saar
Herr Dr. Axel Didion
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Angebots-Nr 530
Projekt Nr
Kunden Nr 20160307
Kunden Ust-ID
Datum 17.09.2019
Lieferdatum
Bearbeiter Sabine Kuhn
Lieferart
Ust-ID / St-Nr de812464157

Angebot

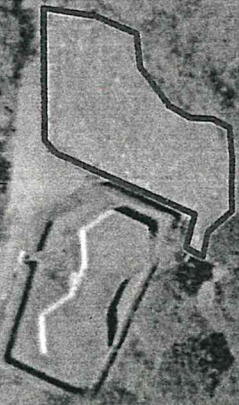
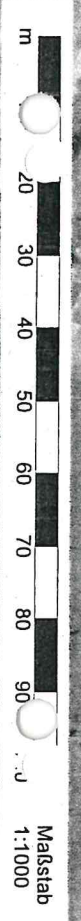
Wir danken für Ihre Anfrage und freuen uns Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen. Eine fachgerechte Ausführung sichern wir Ihnen schon heute zu und würden uns über den Erhalt Ihres Auftrags sehr freuen.

Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Wolferskopf" bei Saarfels
Pflegeflächen Nr. 57

Pos	Art-Nr	Bezeichnung	Menge	Preis Netto	Ust	Gesamt
1	401-Diverses	Mähen/Mulchen Kalk-Halbtrockenrasen, Rückschnitt d. Bäume + Hecken am Rande, inkl. Transport zur zugel. Deponie und Entsorgung	1 psch	1.300,00 €	19,0%	1.300,00 €
Summe Netto						1.300,00 €
davon 19,0%						247,00 €
Zahlbetrag						1.547,00 €

- Allgemeine Geschäftsbedingungen** 1) Unsere Angebote behalten 2 Monate Gültigkeit, sind kostenlos und unverbindlich.
2) Für eine maßstabsgetreue Planskizze kann je nach Aufwand und nach vorheriger Vereinbarung eine Schutzgebühr erhoben werden, die nach Auftragserteilung aber vollständig angerechnet wird.
3) Die Abrechnung eines Auftrages erfolgt nach vereinbarten Pauschal- oder Einheitspreisen und Aufmass der tatsächlich eingebauten Massen. Im Angebot nicht erfasste Arbeiten, die sich während der Bauausführung als notwendig erweisen, oder gewünschte Zusatzarbeiten werden nach Rücksprache gesondert nach Stundenlohnnachweisen oder zu üblichen Einheitspreisen abgerechnet. Mündliche Nebenabreden bezüglich der Kosten sind unzulässig. Auf Wunsch kann bei erforderlichen Zusatzarbeiten ein Nachtragsangebot erstellt werden
4) Abrechnung und Zahlungsweise: Bei Neukunden erfolgt die Warenlieferung nur gegen Vorkasse Bei Baustellenbeginn wird eine 1. Abschlagsrechnung in Höhe von 20% des Gesamtpreises fällig, die sofort zahlbar ist. Weitere Abschlagsrechnungen werden nach Baufortschritt gestellt und sind ebenfalls sofort zahlbar. Ohne Abzug. Materiallieferung erfolgen nur gegen Vorkasse.
5) Auftragsausführung: Arbeitsbeginn erfolgt nach schriftlicher Auftragserteilung und mündlichen Terminabsprachen. Aus Witterungsgründen oder verzögerter Materialverfügbarkeit können Termine kurzfristig verschoben werden.
6) Anwuchsgarantie: Eine Anwuchsgarantie für Pflanzen setzt die Vereinbarung einer Fertigstellungspflege durch uns von einem Jahr voraus, die gesondert zu vereinbaren und zu vergüten ist. Mit dieser Anwuchsgarantie wird ein Austreiben der Pflanzen zu Beginn der auf die Pflanzung folgenden Vegetationsperiode gewährleistet. Die Anwuchsgarantie muss bis zum 30. Juni nach der Pflanzung folgenden Vegetationsperiode angemeldet werden. Höhere Gewalt, wie Verbiss, nicht zu erwartender Frost oder nicht zu erwartende Trockenheit sowie besonderer Insektenbefall sind in der Garantie nicht eingeschlossen. Eine vorbeugende Behandlung der Pflanzen gegen Schädlinge kann gesondert vereinbart werden.
7) Zusatzleistungen Wird eine im Vertrag nicht vorgesehene Leistung gefordert, so haben wir einen Anspruch auf besondere Vergütung. Steht diese Leistung mit den Leistungen des Grundvertrages in engem Zusammenhang, so gelten die Bedingungen des Grundvertrages auch für die zusätzliche Leistung.
8) Nachunternehmer Uns wird die Möglichkeit eingeräumt, auch für Bauleistungen uns Dritter (Nachunternehmer) zu bedienen.

N. 57





**naturland
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Baumschule Kappel
z.Hd. Herrn Kappel
Am Felswäldchen 30
66687 Wadern

23.09.2019

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom: Angebot 17.09.2019	Ansprechpartner: Dr. Axel Didion	Telefonnr.: 0681 / 954 1518	E-Mail: didion@nls-saar.de
--	-------------------------------------	--------------------------------	-------------------------------

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG „Saarhänge zwischen Saarfels und Menningen“, Durchführung von Pflegemaßnahmen“ in Pflegefläche Nr. 57
Auftragserteilung**

Sehr geehrter Herr Kappel,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahme zur Bruttoangebotssumme von **1.547,00 €** (incl. 19 % MwSt.). Die Maßnahme soll zwischen dem 01.10.19 und 31.12.2019 umgesetzt werden. Rechnungsempfänger ist das

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Geschäftsbereich 3, Dr. J. Sartorius über
Naturlandstiftung Saar
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung an das Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz zur Auszahlung weiter.

Den Werkvertrag schicke ich Ihnen nächste Woche zu. Vor Arbeitsbeginn erfolgt von uns eine Einweisung vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Axel Didion

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954130
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Udo Weyrath

STEUER

UST-ID-NR: DE210369867

BANK

Verenigte Volksbank eG
Saarlouis - Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODE33B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Vergabevermerk
Umsetzung der Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet
„Wolferskopf“, Pflegefläche Nr. 57

Wertung der Angebote

I. Allgemeines

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Auftraggeber: | Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken |
| 2. Angebotsanfrage vom: | 05.09.2019 |
| 3. Abgabetermin: | 20.09.2019 |
| 3. Auftragsvergabe: | 23.09.2019 |
| 4. Ausführungsfristen: | 01.10.2019 – 31.12.2019 |
| 6. Auszuführende Leistungen: | Beseitigung Schlehen- Weißdorn-Gebüsch |
| 6.1 Wesentliche Leistungen | |

Auf Ca. 450 qm Kalk-Halbtrockenrasen Gehölzaufwuchs (Schlehe, Weißdorn) entfernen, Fläche mulchen, überhängende Äste abschneiden, Gehölz- und Mulchmaterial entsorgen

7. Geschätzter Auftragswert: 1.500 €

II. Vergabeverfahren

Die Baumaßnahme wird im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOL/A vergeben. Zum Abgabetermin lagen 2 Angebote (3 Angebote wurden angefragt) vor. Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote (Angebote siehe unten).

III. Wertung und Vergabe

Die Angebote wurden zuerst formell geprüft und dann gewertet. Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen:

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung hat die Firma Kappel (Gartengestaltung, Gartenpflege, Pflanzenhandel) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Sie besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen.

Die Firma Kappel wurde am 23.09.2019 zum Angebotspreis von 1.547,00 € (incl. 19 % MwSt) mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Saarbrücken, 23.09.2019
Gez.: Dr. Axel Didion

Lfd. Nr.	Bieter	Gesamtsumme Brutto in €
1	Fa. Kappel	1.547,00
2	Fa. Gläser	2.380,00
3	Fa. Becker	Kein Angebot

Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung

Baumschule Kappel

Gartengestaltung - Gartenpflege - Pflanzenhandel
Am Felswäldchen 30
66687 Wadern
Tel. 06874-183700
Fax. 06874-183691
Web www.baumschule-kappel.de
eMail kontakt@baumschule-kappel.de



Baumschule Kappel, Am Felswäldchen 30, 66687 Wadern

Naturlandstiftung Saar
Herr Dr. Axel Didion
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Angebots-Nr. 530
Projekt Nr.
Kunden Nr. 20160307
Kunden Ust-ID
Datum 17.09.2019
Lieferdatum
Bearbeiter Sabine Kuhn
Lieferart
Ust-ID / St-Nr de812464157

Angebot

Wir danken für Ihre Anfrage und freuen uns Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen. Eine fachgerechte Ausführung sichern wir Ihnen schon heute zu und würden uns über den Erhalt Ihres Auftrags sehr freuen.

Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Wolferskopf" bei Saarfels
Pflegeflächen Nr. 57

Pos	Art-Nr	Bezeichnung	Menge	Preis Netto	Ust	Gesamt
1	401-Diverses	Mähen/Mulchen Kalk-Halbtrockenrasen, Rückschnitt d. Bäume + Hecken am Rande, inkl. Transport zur zugel. Deponie und Entsorgung	1 psch	1.300,00 €	19,0%	1.300,00 €
Summe Netto						1.300,00 €
davon 19,0%						247,00 €
Zahlbetrag						1.547,00 €

- Allgemeine Geschäftsbedingungen 1) Unsere Angebote behalten 2 Monate Gültigkeit, sind kostenlos und unverbindlich.
2) Für eine maßstabgetreue Planskizze kann je nach Aufwand und nach vorheriger Vereinbarung eine Schutzgebühr erhoben werden, die nach Auftragserteilung aber vollständig angerechnet wird.
3) Die Abrechnung eines Auftrages erfolgt nach vereinbarten Pauschal- oder Einheitspreisen und Aufmass der tatsächlich eingebauten Massen. Im Angebot nicht erfasste Arbeiten, die sich während der Bauausführung als notwendig erweisen, oder gewünschte Zusatzarbeiten werden nach Rücksprache gesondert nach Stundenlohnnachweisen oder zu üblichen Einheitspreisen abgerechnet. Mündliche Nebenabreden bezüglich der Kosten sind unzulässig. Auf Wunsch kann bei erforderlichen Zusatzarbeiten ein Nachtragsangebot erstellt werden.
4) Abrechnung und Zahlungsweise: Bei Neukunden erfolgt die Warenlieferung nur gegen Vorkasse. Bei Baustellenbeginn wird eine 1. Abschlagsrechnung in Höhe von 20% des Gesamtpreises fällig, die sofort zahlbar ist. Weitere Abschlagsrechnungen werden nach Baufortschritt gestellt und sind ebenfalls sofort zahlbar. Ohne Abzug. Materiallieferung erfolgen nur gegen Vorkasse.
5) Auftragsausführung: Arbeitsbeginn erfolgt nach schriftlicher Auftragserteilung und mündlichen Terminabsprachen. Aus Witterungsgründen oder verzögerter Materialverfügbarkeit können Termine kurzfristig verschoben werden.
6) Anwuchsgarantie: Eine Anwuchsgarantie für Pflanzen setzt die Vereinbarung einer Fertigstellungspflege durch uns von einem Jahr voraus, die gesondert zu vereinbaren und zu vergüten ist. Mit dieser Anwuchsgarantie wird ein Austreiben der Pflanzen zu Beginn der auf die Pflanzung folgenden Vegetationsperiode gewährleistet. Die Anwuchsgarantie muss bis zum 30. Juni nach der Pflanzung folgenden Vegetationsperiode angemeldet werden. Höhere Gewalt, wie Verbiss, nicht zu erwartender Frost oder nicht zu erwartende Trockenheit sowie besonderer Insektenbefall sind in der Garantie nicht eingeschlossen. Eine vorbeugende Behandlung der Pflanzen gegen Schädlinge kann gesondert vereinbart werden.
7) Zusatzleistungen: Wird eine im Vertrag nicht vorgesehene Leistung gefordert, so haben wir einen Anspruch auf besondere Vergütung. Steht diese Leistung mit den Leistungen des Grundvertrages in engem Zusammenhang, so gelten die Bedingungen des Grundvertrages auch für die zusätzliche Leistung.
8) Nachunternehmer: Uns wird die Möglichkeit eingeräumt, auch für Bauleistungen uns Dritter (Nachunternehmer) zu bedienen.



**HAUSMEISTERSERVICE
Reinhold Gläser**

Hausmeisterservice R. Gläser • Sofienstr. 15 • 66333 Völklingen

Naturlandstiftung Saar
Herrn Dr. Axel Didion
Feldmannstr. 85

66119 Saarbrücken

**Sofienstr. 15
66333 Völklingen**

**☎ 06898 / 76 43 34
Fax: 06898 / 76 43 35
Mobil: 0177 / 203 06 41**

Steuer-Nr.: 040/224/22478

Datum: 2019-09-20

ANGEBOT

**Ihre Anfrage vom 05.09.2019
Durchführung von Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet „Saarfels“
Beseitigung von Schösslingen- und Gebüsch
Angebotsnachfrage Pflegefläche Nr. 57**

auf ca. 450 qm Halb-Trockenrasen
Beseitigung von Schlehen- und
Weißdornschösslingen, die Fläche
anschließend mulchen, das Material
aufnehmen, abtransportieren und
entsorgen

**Festpreis 4,00 €/qm
Grünschnittentsorgung**

**1.800,00 €
200,00 €**

zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und sichern Ihnen eine zuverlässige
Ausführung der Arbeiten zu.

Mit freundlichen Grüßen



Hausmeisterservice Gläser
Reinhold Gläser

